

Lizenz-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

der Firma - Pro Fit -

Inhaber Andreas Strasser

91056 Erlangen, Gustav-Adolf-Str. 2

1. Allgemeines

Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen erkennt jeder Käufer durch Erteilung eines Auftrages als rechtlich verbindend an. Anders lautende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen haben auch für alle durch unsere Vertreter aufgenommenen Aufträge Gültigkeit. Besondere Abmachungen mit unseren Vertretern werden erst durch meine Bestätigung rechtskräftig.

2. Preise

Alle Angebote sind freibleibend in Euro gestellt. Pro Fit berechnet die Preisangebote gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. Sonderangebote. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung. Die Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich Verpackung, zuzüglich jeweils gesetzlicher Mehrwertsteuer. Pro Fit ist an die angegebenen Preise nicht mehr gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als 4 Monate ab der schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet. Mündliche Sonderabmachungen bedürfen gleichfalls der schriftlichen Bestätigung.

3 Zahlung

Hardwarebestellungen und Softwarebestellungen sind durch Barzahlung oder gegen Scheckzahlung bei Lieferung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist die Firma Pro Fit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz gemäß § 1 Diskontsatz-Überleitungsgesetz als Verzugszinsen zu erheben. Rechnungen über sonstige Leistungen der Firma sind zahlbar innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum. Ein Zurückbehaltungsrecht und eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Käufer nur insoweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Mehr- und Minderlieferung bei Kartenbestellungen

Bei Drucksachen sind 15 % Mehr- oder Minderlieferungen zulässig, bei Sonderanfertigungen dürfen maximal 25 % Mehr- oder Mindermengen geliefert werden. Bei Mindermengenlieferung - außerhalb des Toleranzbereiches - verpflichtet sich der Verkäufer, Fehlmengen binnen 12 Wochen nachzuliefern.

5. Versand und Lieferfrist

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Transportmittel und Transportweg sind unserer Wahl überlassen. Gleiches gilt für die Auswahl des Spediteurs oder Frachtführers. Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Betriebsgeländes geht hinsichtlich der Liefergegenstände die Gefahr auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Wir sind berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und diese zu berechnen. Lieferverzögerungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Von Pro Fit genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt worden sind. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

6. Gewährleistung

Für Mängel unserer Lieferungen einschließlich des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, leisten wir nach folgenden Vorschriften Gewähr:

6.1. Vertragsgegenstand ist ausschließlich der verkaufte Liefergegenstand, mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gemäß unserer Auftragsbestätigung. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

6.2. Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen, insbesondere dahingehend, ob Mängel vorliegen, ob eine andere, als die vereinbarte Ware geliefert wurde oder die vereinbarte Menge über/oder unterschritten wurde. Mängel sind uns innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen. Rücksendungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung zulässig.

6.3. Nicht offensichtliche Mängel der vorbezeichneten Art und nicht offensichtliche Falschlieferungen sind unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab Lieferung zu rügen. Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Höhe, Breite, Ausstattung oder des Gewichts, berechtigen nicht zur Mängelrüge.

6.4. Ist die Mängelrüge begründet und nach den Ziffern 6.2. wie 6.3. fristgemäß vorgebracht, werden wir nach unserer Wahl die Mängel beseitigen oder die mangelhaften Liefergegenstände zurücknehmen und durch einwandfreie Liefergegenstände ersetzen (nach Erfüllung). Auswechsel- und Transportkosten tragen wir in einem Rahmen, der in einem angemessenen Verhältnis zu den zu ersetzenden Materialien und/oder den Mängelbeseitigungsarbeiten stehen muss; darüber hinausgehende Kosten trägt der Kunde. Kommen wir mit der Mängelbeseitigung, Ersatzlieferung oder Neuerbringung in Verzug, so kann der Käufer Minderung der Vergütung verlangen oder von dem betroffenen Teil des Vertrages zurücktreten; ist auch der übrige Teil des Vertrages für ihn unwendbar, so ist er zum Rücktritt vom gesamten Vertrag berechtigt.

Die vorstehenden Rechte bestehen auch dann, wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Käufer weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar sind oder Mängelbeseitigung und/oder Ersatzlieferung fehlschlagen.

Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Liefergegenstände verjähren in einem Jahr ab Lieferung der Ware, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständig beruflichen Tätigkeit handelte.

Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes, bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

7. Haftung

Sobald wir aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen haben, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haften wir beschränkt:

7.1. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haften wir nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z. B. höherer Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung. Für leicht fahrlässige, durch einen Mangel des Liefergegenstandes verursachte Schäden, wird nicht gehaftet.

7.2. Unabhängig von einem Verschulden unsererseits bleibt unsere Haftung bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

7.3. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen unseres Unternehmens für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

8. Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, Mangel an Arbeitskräften oder Rohstoffen, höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse wie Streik oder Aussperrung, die bei uns oder bei unseren Vorlieferanten eingetreten sind und die trotz der nach den gegebenen Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten, befreien uns ganz oder teilweise von unseren Lieferungsverpflichtungen. Wird durch die oben angegebenen Umstände die Lieferung zum vereinbarten Termin unmöglich, so verlängert sich die Lieferfrist um eine angemessene Frist.

9. Pro Fit ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die keinen Softwareupdatevertrag abgeschlossen oder die Vertragsgebühr nicht entrichtet haben.

10. Umfang der Rechtseinräumung

Pro Fit erteilt dem Käufer das Recht, ein Exemplar des jeweiligen Softwareprogramms auf einem einzigen Computer zu benutzen. Erwirbt der Käufer eine Netzwerklizenz, so erweitert sich dieses Recht auf eine Netzwerkanlage. Die Lizenz ist nicht übertragbar. Der Käufer darf die Software nicht weitergeben, vermieten, verleihen, verändern, in andere Sprachen übersetzen, dekompileieren oder disassemblieren. Insbesondere ist die Software mit einem Kopierschutz versehen und kann ohne diesen nicht betrieben werden.

11. Urheberrecht

Die Firma Pro Fit behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde und ist hierdurch gegen das widerrechtliche Kopieren geschützt.

12. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen - bei Schecks und Wechseln bis zu deren Einlösung - unser Eigentum. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Rechnungen ist der Käufer nicht berechtigt, die von uns gelieferten Waren zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Im Falle einer Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren durch einen Dritten hat uns der Käufer hiervon sofort Mitteilung zu machen. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

13. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Erlangen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten Einzelbedingungen aus diesen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.